

Sonnabends, den 20. Majus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Original Eintrag

Wochentlich-**Stettinische**
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selber anzukommen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Lizen, zu Stettin und Schwinesmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll allhier zu Alten-Stettin die Drangerie des verstorbenen Commercienrath Scherenberg, den 1ten
Junii .c. an den Meistbietenden verkauft werden. Selbige bestehet in 57 grossen und mittleren
Drangeriestämmen, 11 Lorbeerbäumen, 10 Granatbäumen, 14 Morthenbäumen, 10 Ohmanders, und 4 Fei-
gebäumen, auch Jesminbüsche und andere Staudengewächse, nebst einer Anzahl von 168 Töpfen mit
Netzen, imgleichen 10 kleine Statuen; es haben also die Liebhaber sich alsdenn in dem bekannten
Scherenbergschen Garten, so am Rosengarten belegen, einzufinden, und können auch solche vorher in Aus-
ganschein nehmen, und von dem Gärtner Lehmann zeigen lassen. Und da dieses eine ziemlich ansehnliche
Drangerie ist; so werden auswärtige Liebhaber in Zeiten ihre Maassregeln zu nehmen wissen. Sig-
natum Stettin, den 6ten Februario, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es

Es soll des seligen Brantweinbrenner Schildds, in der Kuhstrasse belegenes Haus, nebst denen dar zu gehörigen neuen Hintergebäuden in der Wallstrasse, so beyde von denen geschworren Weckleuten zu 1389 Rthlr. 4 Gr. taxiret, wozu die Wiese propter 60 Rthlr. gerechnet, und also in allen 1449 Rthlr. 4 Gr. betrage, im Lobsamem Stadtgericht in Terminis den 21sten Junii, 23sten Augusti und 8ten Novembris a. c. Nachmittags um 2 Uhr publice subhastiret werden; es werden also Liebhabere sich einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es sollen in des Kammeradvocati Vonath Behausung, in der 3ten Etage, in Termino den 30sten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Saden, gegen baare Bezahlung per modum auctionis dispoñiret werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß diese Auction, welche bereits verschiedentlich publiciret, nunmehr obunsehlbar ihren Fortgang haben werde.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen des Kaufmann Carl Ludewig Maschwitzens in der kleinen Obergassen belegenes Haus, nebst dem Hinterhause am Bollwerk, woben ein Laden, zu 2510 Rthlr. 14 Gr. taxiret, nun nach erskindenen Concurs der bestellte Contradictor, Advocat Böhmer, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten; Wir auch solchen Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu männiglichem feilten Kauf, obgedachtes Maschwitzsche Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so wenigstens über 100 Rthlr. importiret, nebst allen übrigen Recht und Gerechtigkeiten und Pervinentien. Gürtten und Ladden auch diejenigen so Belieben haben möchten dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 5ten April, 6ten Junii und 8ten August dieses Jahres, und zwar gegen den letzten Terminum peremptorie daß dieselbe in angesetzten Terminis erscheinen, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Terminio additionem zu gewärtigen. Signat. Stettin in Judio den 26sten Januarii, 1769.

Es ist bey der Madame Elzain, wohnhaft am Bollwerk, nahe am Wehlthor, schönes frisches Speck um einen billigen Preis zu haben.

Den 10ten May a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in des Notarij Tourviers Hause, verschiedne Meubles, worunter eine Stubentafel, Stühle, eine Sänke und ein Schreibstisch, nebst einige gute Gewehre und verschiedenes Hausgeräth, gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen bisher anberaumt gewesenem Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude, keine acceptable Kaufsuñge angezeiget; so sind solchermeyen andern die Terminis licitationis auf den 31sten dieses, 29ten April und 2ten May a. c. vor hiesiger Königlichem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino Kaufsuñge einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobei zugleich nachrichtlich bekant gemacht wird, daß: 1.) Der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit und also auch die Exemption von der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaten genießt; auch 2.) auf diesen May nach Einfinden haben, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörigen 2 Gärten, bestens zu nütze machen kan. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erkären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen und perrpetuülichen annehmlichen Canonem oder Kaufprectium, wegegen der Canon wegstößt, zu entrichten gesonnen, vorwärts bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Eöslin, den 2ten Martij, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation-Collectium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütem belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich angethan, und verkauft werden. Wann nun solchermeyen schon Terminis licitationis anberaumt gewesen, jedoch sich in solchen keine annehmliche Kaufsuñge angezeiget; so werden hiermit zu diesem erblichen Verkauf anderweite Terminis, und zwar auf den 24sten August, 24ten May und 21sten Junii a. c. präfigiret, in welchen sich Kaufsuñge auf hiesiger Königlichem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihre Geboth nes ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitans solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll, und Kaufsuñge sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Eöslin, den 24ten Martij, 1769.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation-Collectium.

Da die Wessmühle zu Carzin, im Amte Rippenwalde, erblich angethan werden soll, und deshalb Terminis licitationis auf den 5ten May, 26sten Junii und 19ten Junii a. c. präfigiret; so wird selches Kaufsuñge öffentlich bekant gemacht, und selbige zugleich, either in denangem Terminis, besonders in ultimo Terminio, sich auf hiesiger Königlichem Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans

licitans solche, bis auf allerhöchste Approbation, addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 7ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da nach Königl. allerhöchster Ordre, sämtliche Königl. Mühlen erblich ausgehau werden sollen, und zur Folge solcher zwar die impertante Mahl- und Schreidemühle zu Zanow in Anno 1752 licitiret, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gebracht worden; so ist nunmehr dem allerhöchsten Interesse vorzuziehen gefunden, diese Mahl- und Schreidemühle arbeitsam zur Licitation zu bringen, und deren erblichen Veräußerung wegen also Termini licitationis auf den 29ten April, 28ten May und 19ten Junii a. c. vor dem hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfixiret. Kauflustige haben sich also in obbenannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihre Gebote ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti diese Mühle, nebst dazu gehörige Wiese und Gartenland, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 2ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die Waldmühle zu Krackow, im Amte Rügenwalde, zwar in Anno 1752 zur Licitation gebracht, jedoch der Erkauf nicht zum Stande gekommen; so sind zum Besten des Königl. allerhöchsten Interesses anderweite Licitationstermine, und zwar auf den 26ten dieses, 24ten May und 21sten Junii a. c. zum Verkauf obbenannter Mühle präfixiret; dabero sich denn Kauflustige in benannten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden diese Mühle, bis auf allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Cöslin, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Mühlenmeister Klatt, die dem verstorbenen Erbmühlenmeister Krönick, in Erbpacht überlassene Königl. Wassermühle zu Roggow, Amte Belgard, zwar als plus licitans erstanden, jedoch das offerirte Kaufgeld, in der ihm präfixirten Frist nicht bezahlet, auch dazu nicht Noth zu schaffen treib; so wird gedachte Königl. Wassermühle zu Roggow abermalen zum öffentlichen Verkauf gefellet, und deshalb vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation, Termini licitationis auf den 22ten Martii, 25ten April und 25ten May a. c. präfixiret, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termino des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen, und Erbhabere auf Verlangen ante Terminum der Mühlenanschlag in der hiesigen Domainen-Registratur ad inspicendum vorgeleget werden soll. Signatum Cöslin, den 28ten Februar, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als in den zu erblicher Verkaufung der Krüge zu Psugrath und Damerwitz im Amte Waffom, angesetzt gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 25ten April, 12ten May und 1sten Junii a. c. angesetzt werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Krüge erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemelbten Terminen sich allhier auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Bith ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solchane Krüge plus licitanti in ultimo Termino bis auf Königl. allerhöchster Approbation zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Königl. Forsten dreier nachspecificirten Vemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz pro 1769 bis 1770 per modum licitationis verkauft werden soll.

1.) Aus denen Uckerländer und Torgelomischen Vemterforsten: 70 Rirge Stabholz, 50 Schock klein Klaappholz, 60 Cubleichen zum Schiffsbau, 10 Stück bfüßige sichtene Balken beschlagen, 230 Stück sfüßige dito, 340 sichtene Sparrstücke, 360 dito Bohlstücke, 10 runde sichtene Balken von 6 Fuß, 190 dito Balken von 5 Fuß, 385 dito Sparrstücke, 365 dito Bohlstücke, 45 sichtene Sageblöcke, 480 Faden eichen Schiffsbalk, 190 Faden Buchen, 1700 Faden Nichten, 1430 Faden Eichen, 100 Faden Nichten, 150 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll beschlagen.

2.) Aus denen Stettiner und Jansen'schen Vemterforsten: 35 Schock klein Kappholz, 40 Cubleichen zum Schiffsbau, 75 sichte Balken von 5 Fuß, 195 Sparrstücke, 250 Bohlstücke, 25 Sageblöcke, 85 Faden eichen Schiffsbalk, 2375 Faden Nichten, 212 Faden Eichen, 20 Schock hessene Wandstöcke. Aus denen Pudaglaschen Amtesforstereien: 20 Cubleichen zum Schiffsbau, 50 Stück gearbeitet eichen Krummbalk, 50 sichtene Bohlstücke, 30 dito Sageblöcke, 150 Faden eichen Schiffsbalk, 180 Faden Buchen, 200 Faden Nichten, 500 Faden Eichen.

Aus denen Wolinschen Amtesforsten: 100 Stück

Stück Maheneichen, 150 sichte Balken von 5 Fuß, 150 dito Sparrstücke, 200 dito Hobstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten. Amt Verden. Grammen thinsche Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen. Amt Clempenow, Selcher Revier: 100 Faden eichen Schiffsholz, 300 Faden Büchen, und hierzu Terminus licitationis auf den 5ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich, besonders denen mit Holz handellenden Kaufleuten und Schiffen, hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche reservirt sind, oben p. c. sicirte Holzsorten, in eien oder andern Revier, entweder ganz, oder zum Theil zu ehandeln, sich in ersideren Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Or bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier ausgesetzt, in Termino zur Einsicht vorgeleget werden soll, auch allenfalls ante Terminum in der Fortkantz nachgesehen werden kan. Uebrigens aber denen Kaufleuten, in specie aber denen Schiffen, bekannt gemacht wird, daß denen allergnädigsten Königl. Befehlen gemäß fernerhin Holz zum auswärtigen Debit extra licitationem nicht verkauft werden wird. Signatum Stettin, den 6ten May, 1769.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Das sogenannte von Buttammersche Urheil, in dem Stolpischen Kreise belegenen Guthe Benschisch-Prätiosa, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, wird hiermit, da sich in vorigem Termino den 17ten August a. c. keine Licitanten gemeldet, zum Termino den 18ten Januarii, den 18ten April und den 20sten Julii 1769 nochmalen zu jedermanns feilen Kauf subhastiret, und hat, wenn anders Creditores nicht das bereits im ersten oder zweyten Termino geschehete Geboth, acceptabile finden sollien, der im dritten Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß mehrbedachtes Guthe ihm sofort adjudiciret, und die Erfüllung eines Prognosis emptoris nicht gestattet werden solle. Signatum Edölin, den 3ten October, 1768.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht,

Zu Colberg sollen in Termino den 17ten Julii c. nachstehende zur Auerhannischen Creditmassa gehörige Prätiosa, als: 1.) eine goldene Uhr, 2.) ein Holzkreuz, mit 18 Tafeln oder Diaksteinen, 3.) ein Ring, mit 17 Rosetten, 4.) ein dito, gleichfalls mit 17 Rosetten besetzt, 5.) ein Loth Verleu, 6.) verschiedenes Silber, als: Leuchter, Botage- und Schlüssel etc. plus licitanti verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird, und haben sich die Liebhabere auf der ordinarischen Gerichtsstube einzufinden. Die Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöhlen und Zerbstow affigiret.

Da die Königl. Amtswassermühle zu Bresin, im Amte Lauenburg durch den Müller Lück künstlich erkanden, darüber auch der Kaufcontract ausgefertiget, und von Seiner Königl. Majestät allergnädigst selbst confirmiret worden, der Lück aber gegenwärtig das angemessene Kaufserthum nicht aufzubringen im Stande; so ist diese Mühle auf dessen Pericul de novo subhastiret, und Terminus licitationis auf den 18ten April, 9ten und 29sten May a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret werden, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti die Mühle sofort addiciret, und eingeräumet werden soll; wobey Liebhabern noch zur Nachricht dienet, daß diese Mühle nicht nur in guten Stande, sondern auch im Einkauf avants geuze Conditiones bemittelt worden, welche einem jeden auf Verlangen sowohl ante Terminum, als in Termino, bekannt gemacht werden sollen. Signatum Edölin, den 28sten Martii, 1769.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation's-Collegium.

Da die Windmühle zu Pragersbagen, im Amte Rügenwalde, erblich verkauft werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 6ten May, 3ten Junii und 3ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Kauflustigen, und besonders denen Müllern hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in denen präfigirten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens um 9 Uhr, hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und begehen gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden, bis auf Königl. allergnädigste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Edölin, den 8ten April, 1769.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation's-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da die Pachtjahre wegen des hiesigen Stadtweinkellers auf Ostern 1770 sich endigen, und das Inro zu desselben anderweitigen Vermietzung Terminus licitationis auf den 18ten und 22sten Junii, im gleich

gleich den 10ten Julii a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, so diesen Keller auf 6 Jahre miethen wollen, sich in diesen Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vormitzags um 10 Uhr melden, und ihren Vorh ad protocolum geben mögen. Allen Stettin, den 10ten May, 1769.
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Kaufmann Kettich, in der Breitenstrasse, ist auf Johanni a. c. ein Logis zu vermietheben. Es besteht solches in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Keller. Wer solches zu bezihen Lust hat, kan solches in Augenschein nehmen, und die Conditiones erfahren.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als in den zur Verpachtung folgender Partinentien der Cämmerey der Stadt Camin, als: 1.) Des Stadthückensjoll's, Winaßjoll's und Markkräftengeldes; 2.) des Weinschanks und Rathskellers; 3.) der Jagdt auf den Stadt- und Cämmereyeigenthumsfeldern; 4.) der Kiebnrieß, und 5.) der Stadtwage, angesetzt gewesenem Terminis sich nicht acceptable Licitanten eingefunden: Als werden zur ferneren Verpachtung oben benannter Cämmereypartinentien von Trinitatis 1769 an, auf 3 folgende Jahre, anderweit folgende Termine, als den 19ten dieses, den 2ten und 26sten May a. c. hieselbst anberaumt, und die Nachelustige ersuchet, sich in besagten Terminis Mittwags um 10 Uhr alhier in Rathhause einzufinden, ihren Vorh auf eins oder das andere der benannten Verpachtungen ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das solche in ultimo Termino plus licitanti bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Camin, den 2ten April, 1769.
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da in Sachen der vermittelten Hauptmanninn von Lettow, wider den Amtmann Bonnes, die Nothwendigkeit erfordert, das das im Greisenbergischen Kreise belegene Guth Streckenthin verpachtet werde, als worauf bereits 287 Rthlr. Pacht geborhen, so wird dazu Terminus auf den 21ten May a. c. angesetzt, in welchen die Pächter, welche dazu Lust haben, sich alhier einzufinden haben, und derjenige, welcher die besten Conditiones offeriren wird, hat zu gewarten, das mit ihm geschlossen werden soll, er auch das Guth sofort besetzen kan. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Kalkbrennerey zu Zwilow bey Colberg, auf Erbpacht ausgethan werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 10ten May, 6ten Junii und 2ten Julii a. c. vor hiesiger Königl. lichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixiret; so haben Erbpachtlustige sich in besagten Terminis, besonders in ultimo Termino, des Morgens hieselbst um 9 Uhr einzufinden, ihre Offerten ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das nach behabenden Umständen, und in sofern die Conditiones nur acceptable sind, die Adfection bis auf höhere Approbation geschehen soll. Signatum Stettin, den 24ten April, 1769.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

5. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte, fügen hiermit zu wissen, was maassen der Witwe Luchten Haus, auf der gr. s. n. Lastadie belegen, in den Rechtstage nach Trinitatis a. c. als den 8ten Junii publice vor- und abgelassen werden soll; es werden alle und jede Creditores, welche an dem gedachten Hause einige An- und Zusage zu haben vermeynen, hieselbst publice und sub poena praeliis & perpetui aleam citiret, in dem gedachten Tage, als den 8ten Junii, in dem Lastadischen Besichte zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren. Signatum Stettin in J. d. c. d. Last. den 24ten April, 1769.

6. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Alle und jede Creditores, welche an des Colbergischen Kaufmann Conrod Christian Seelands Betragen eine An- und Zusage zu haben vermeynen, werden hiedurch ad liquidandum & verificandum gegen den 20sten April, 18ten May und 17ten Junii 1769, sub poena praeliis citiret, deshalb Proclamata zu Colberg, Königsberg in Preussen und Hamburg angeschlagen sind. Wie denn auch dessen Debitors hiedurch bekannt gemacht wird, das sie an Niemanden als an den bestellten Curatorem, Herrn Sonders Kundenreich bezahlen, oder ihre Debira gerichtlich abtrogen müssen; diejenigen aber, so entweder Pford oder Waaren bey sich haben, müssen solches, und zwar erstere bey Verlust ihres Pfandrechts mitbringen und abliefern.

Da bey den Stadtgerichten zu Wasewalk für nöthig erachtet, ein neues Grund- und Hypothekenz Buch zu errichten; so sind zugleich alle und jede, welche an denen anter hiesiger Stadtischen Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken, ex debitu, hypothecatis, tutela, vel quocunque alio jure capite, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätestens gegen den 28ten September a. c. peremptorie citiret, daß sie in Curia erscheinen, ihre vermeintlich habende Rechte oder Anforderungen mit reif Production der in Händen habenden Original Documente verifiziren, und Co. iam davon ad acta geben, mit der Verwarung, daß nach Ablauf dieser Frist das Hypotheken-Buch für geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Praeference gegen die so dann eingetragene Hypotheken zugeschauden werden soll. Signatum Wasewalk, den 4ten Martii, 1769. Bürgermeistere und Rath.

Da der Bürger und Hausbäcker Meister Jüller mit Hinterlassung vieler Schulden von hier weggezogen, so ist dessen vor dem Pyritzischen Obere in der Jöhnenstraße belegenes, zur Nahrung wechslartiges Haus, zum Verkauf gekellet, und Termin licitationis auf den 27ten Januarii, 31ten Martii und 26ten May a. f. angesetzt, und soll dieses Haus in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Da auch für dieses Haus bereits 230 Rthlr. geboten worden; so wird solches bekannt gemacht, Creditores aber zugleich citiret, in ultimo Termino licitationis ihre Forderungen ad Acta zu justificiren. Signatum Stargard, in Judicio, den 25ten November, 1768.

Da zu Prenzlau des Bürgers und Brauers Beckmanns & uxoris am Markt belegenes Brauhaus, samt angebauten Bade, bey den Stadtgerichten daselbst Schulden halber öffentlich subhastiret werden soll; als stehen desfalls Termini licitationis & adjudicationis auf den 20sten Junii, 17ten Augusti und 24ten October c. an, wozu Creditores ad liquidandum & verificandum edictaliter & sub praesidio citiret sind.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlau, kehren Schulden halber Termini licitationis & adjudicationis, 1.) auf des dasigen Tuchmachers Meister Gotlieb Bülow's Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 460 Rthlr. 23 Gr. auf den 30sten May, 27ten Julii und 28ten September c. 2.) Auf des daselbst verstorbenen Tischler Meister George Christofh Wiegerts Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 497 Rthlr. 19 Gr. auf den 11ten May, 12ten Julii und 14ten September c. 3.) Theilungshalber auf des verstorbenen Ackersmann Gramjows Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 379 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. auf den 25ten May, 18ten Julii und 19ten September c. 4.) Auf der verstorbenen Witwe Baumanns, geborne Gercken sämtliche Immobilien, als: 3 Hufen Land, eine Scheune, ein Garten, und das große Wohnhaus in der Schulienstraße, auf den 12ten Junii c. einz vor allemahl an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praesidio, an geschwullicher Gerichtsstelle citiret sind.

Nachdem des Feldwebels Schulzens, Hochlöblich von Sobekschens Regiments, in der breiten Wollweberstraße belegenes Haus, cum pertinentiis, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches hiermit jedermänniglich öffentlich bekannt gemacht, damit sich die etwaige Liebhabere in dictis Terminis vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und gewärtigen, daß plus offerenti solches mit denen pertinentiis gerichtlich werde zugeschlagen werden. Wie denn auch eventualiter alle Creditores, so eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynen, hierdurch citiret und vorgeladen werden, sub poena praclusi ihre Forderungen in denen angezeigten Terminen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Es soll allhier zu Anklam vor dem hiesigen Stadtgericht das vor dem Steinthor belegene Haus des Baumann Spohns, am 15ten Februarii, 12ten April und 9ten Junii 1769 an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Liebhabere hierzu wollen sich deamach in denen benannten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Anklam'schen Stadtgericht in Curia einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti solches Haus werde zugeschlagen werden. Eventualiter aber werden zugleich alle und jede Creditores des Spohns hiermit sub poena praclusi citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren. Decretum Anklam, den 9ten December, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Da der Kaufmann Herr Johann Gottlieb zu Schlawa bonis cediret, so sind dessen sämtliche Creditores, auf den 9ten Junii a. c. edictaliter citiret, und diese Citation hieselbst in Schlawa, in Cöslin und Stesly affigiret worden, mit der Commination, daß diejenigen, welche sich in obigen Termino nicht zu Rathhause einfinden, und ihre Forderungen liquidiren, praeccludiret und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Ad instantiam des Königlich Preussischen Generalmajors von Villerbeck auf Hohenwalde, Jantzkow und Goltz, seyn alle desselben Neumärkische Creditores, sowol edictaliter als per Patentum ad domum auf den 2ten Junii 1769 vor das Schivelbeinsche Landvoigtegerichte zu ihrer Erklärung über denselben nachgejudetes Moratorium peremptorie vorgeladen.

Ad instantiam Creditorum ist des Schlächer Schippenrey, in der Madestrass belagertes Haus, publice subhastret, und Termino licitationis auf den 2ten Februarti, ziffen Martii und 23sten May a. t. angesetzt. Liebhabere können darauf bieten, und in ultimo Termino des Zuschlages gewärtig seyn. Creditores müssen zugleich sub poena praelii sich absenden melden. Signatum Stargard, den 6ten Decembris, 1768.
Director und Assessor des Stadigerichts dieselbst.

7. Gelder so zinsbar augethan werden sollen.

Vey der Kirche zu Nieb, Uckermündischen Synodi, werden den 1sten Julii dieses Jahres, 400 Rthlr. einkommen; wer dieses Copial nach erhaltenem Consens Eines Königlich Consistorii auf sichere Hypothek an sich nehmen will, kan sich bey dem Prediger Hermann zu Luckow, eh. weit Uckermünde, melden.

8. Avertiments.

Wir Friederich von Gottes Gnaden, König in Preussen, 2c. 2c. 2c. Fügen denen nachbenannten Enrollirten des Barreartschen Regiments, namentlich: 1.) Johann Ludwig Schebe, 2.) Carl Friederich Ah, 3.) Johann Daniel An, 4.) Johann Friedrich Pens, 5.) David Rusch, 6.) Johann Christian Dähnel, 7.) Gottfried Dohert w, 8.) Martin Friederich Vos, 9.) Johann Daniel Kaulspflug, 10.) Michael Juh, 11.) David Stein, 12.) George Friederich Ditmann, 13.) Johann Friederich Weidel, 14.) Johann Gottfried Saub, 15.) Johann Schwarz, 16.) David Wittke, 17.) Christian Geinig, 18.) Johann Christian Dube, 19.) Daniel Gerh, 20.) Christoph Fischer, 21.) Christian Kiecke, 22.) Daniel Basel, 23.) Christian Friederich Schulz, 24.) Peter Kolin, 25.) Christian Böttcher, 26.) Friederich Berg, 27.) Christian Knack, 28.) Michael Dubrom, hierdurch zu wissen, das da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enrolliret, außershalb Landes gegangen, ohne das von eurem jetzigen Aufenthale etwas bekannt ist, Unser Hofflicha Loibschafft eure Verabingung per Edictales gebethen, und Wir dessen Perito besetzet; eithen und laden euch demnach hiermit, a dato binnen 4 Wochat, als den 16ten Augusti a. c. euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigem ein Was zur Banderichafft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Aussentleiben in gedärfigen, das euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen, der Invalidencasse zuerkenne werden solle, damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so haben Wir dieses Edictale außier in Stettin, Pasewalk und Gellnow affigiren lassen. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In dem Colbergschen Städteigenthumsdorfe Bork, soll ein Ackerwerk etablirt und auf Erbzins ausgehan werden zu welcher sehr vortheilhaftesten Entreprise ein tüchtiger Landwirth verlangt wird. Liebhaber können die nähere Umstände und Bedingungen täglich bey hiesigem Magistrat erfahren. Signatum Colberg in Senatu, den 11ten April, 1769.

Da die mit Schiffer Laurens Hendrichs, an den Kaufmann Johann Christoph Otto adressirte 80 Orbstoff Quakats und 34 Stücken roth und weisse Picardonweine, von uns mit Arrest belegt worden; so wird ein jeder hiemit verwarnet, sich mit dem darüber ausgestellten, und an den Kaufmann Otto eingefandenen Connssement nicht zu befassen, noch solches auf irgend eine Art an sich zu bringen, wiederliche falls er sich die daraus entstehenden Verdrießlichkeiten selbst zu imputiren hat. Stettin, den 2ten May, 1769.
Director und Assessor des Stadigerichts.

Die Ziehungslisten von der 1ten Klasse der Hannoverschen extraordinären Selbstlotterie sind zu Stettin bey dem Kaufmann Herrn Bayre in der grossen Ockerstrass ang kommen. Mit Auszahlung der in der 1ten Klasse heraus gekommene Gewinnste wird gegen Auslieferung der Originalloose sofort der Anfang gemacht. Die nicht heraus gekommene Loose aber müssen bey schufelbaren Verlust derselben vor dem 22sten May a. c. mit Pässele erneuert werden, massen die Ziehung der 2ten Klasse auf den 5ten und 6ten Junii a. c. verordnet ist.

Ad instantiam Dorothea Huden, in deren entwichener Ehemann, Johann Christian Bortell, ebictas hiter vorgeladen werden, in Leming den 19ten Junii a. c. bey der hiesigen Regierung rechtliche Veracten seiner hi dertigen Entfernung anz und auszuführen, mit de Vermoerung, das her dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichener gehalten, und nicht nur auf die getetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehscheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansehen Maria Catharina Madcken, ist derselben von Stargard entwichener Ehemann, Johann Christ

Christian Lam. recht. edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 29sten May a. c. bey der Königl. Regierung die U. sachen der bisherigen Entfernung anzuzeigen, und deshalb die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entziehung dessen nicht nur die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 6ten Februario, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten Anna Catharina Hennigen, ist deren entwichener Ehemann Johann Nicolaus Craymer, edictaliter citiret worden, in Termino den 12ten Junii a. c. bey unserer hiesigen Regierung rechtliche U. sachen seiner bisherigen Entfernung von der Klägerin an- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafen der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Wahrung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Februario, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sind wegen des in Concurs gerathenen Guthes Cofin, so weit sich des Landrath von Schönings Antheil erstrecket, die daran berechtigete von Webell per Edictales auf den 16ten Junii a. c. zu Ausübung ihres Einlösung-Rechts vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie damit präcludiret, und abgewiesen, mit dem Vorbehalt, daß solches vor erloschen geachtet, und sie nachmahls dagegen nicht weiter gehöret werden sollen; Wornach sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 6ten Februario, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Eisenhagen verkauft der Bürger und Tischler Meister Carl Niedahl, seine Wohnbude, in der Salzstrasse, an den Bürger und Tischler Meister Johann Gabriel Schmidt, für 290 Rthlr.; diejenige, so wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termino den 26sten May a. c. daselbst zu Rathhause einzufinden, und bey Verlust ihres Rechts ihre Jura wahrzunehmen.

Des verstorbenen Bürger Daniel Nathan Angelius Erben sind willens, zu ihrer gänzlichen Auseinandersetzung, ihre in der Oderstrasse belegene Wohnbude, worzu 2 Morgen der besten Hauswiesen belegen, in Termino den 24sten Junii a. c. an den Meistbietenden, aus freyer Hand zu verkaufen; es werden demnach Ansuchen ersuchet, in diesen angeetzten Termino Vormittages zu Rathhause zu erscheinen, ihren Voth zu thun, und zu gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden soll. Zugleich werden sämtliche Erbinteressenten, und wer sonst an dieser Wohnbude Ansprache zu machen vermeynet, hiedurch citiret, in Termino präfixo sub pena praclusi zu Rathhause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Eisenhagen, den 2ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Arendator Peter Müller in Briggernow, sein in Babbm habendes Frey- und Lehnshulzengericht, an den Eigenthümer Emanuel Wendler in Stargard, vor das Preium von 3300 Rthlr. verkauft, und Terminus zur Vor- und Ablassung desselben, auf den 1sten Junii c. präfixiret worden; so wird solches hienit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, so an dieses Frey- und Lehnshulzengericht Ansprache zu haben vermeynen, ex quocunque capite es immer seculum magis, hienit citiret, in Termino präfixo ihre Jura sub pena praclusi & perpetui silentii, vor dem hiesigen Königl. Amtsgerichte wahrzunehmen. Signatum Colbat, den 25ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

Als bey der am 25sten April a. c. vor dem adelichen Bürgergerichte zu Daber vollzogener Auseinandersetzung, über des seligen Herrn Bürgermeister und Kreiseinnehmer Holzhausers, und dessen selige Ehegenossin Berloffenschafte, deren Immobilien, dem Cammerer Bachmann daselbst, erb- und eigenhüthlich zugeschlagen worden; so wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht. Es müßen also diejenigen, welche auf irgend etwelchem Rechtsgrunde daran Anspruch, oder darüber etwas einzuwenden haben, sich binnen 4 Wochen bey dem Daberschen Bürgergerichte melden, oder gewärtigen, daß sie nachdem nicht weiter gehöret werden.

Der seit dem 29sten Martii 1761 von hier als Bäckergefell auf der Wanderschaft gegangene Daniel Quickmann, wird in Terminis den 24sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. und zwar höchstens im letztern Termino peremptorie alhier zu Rathhause zu erscheinen citiret, und sein bis anher sub curae gestandenes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder aber von seinem Aufenthalt glaubwürdige Nachricht zu ertheilen, in Entziehung dessen aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten als Erben vererbt werden soll. Signatum Rummelsburg, den 31sten Martii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XX. den 20. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Königlich Gouvernemen zu Stettin, soll auf Ansuchen derer Reichsessen Erben in Magd-burg, die selbigen bestehende, am Berliner Thor belegene Casematte, welche von denen ver-eideten Gewerksmeistern auf 1695 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, in Terminis den 19ten Martii, 22sten April und 10ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden, und hat plus licitans zu gewärtigen, daß ihm die Casematte auf eifrigste Einwilligung derer Erben werde zugeschlagen werden. Terminis licitantis werden an den benannten Tagen des Morgens von 9 bis 10 Uhr in des Auditoris Ortes Quartier in der Ockerstrasse gehalten. Stettin, den 13ten Februar, 1769.

Königlich Preussischs Gouvernemen.

Den 20sten Martii, den 17ten April und den 23sten May a. c. soll des Brantweinbrenner Johrbedts Erben Haus, in der Oberwieke, zwischen Friederich Hollborns, und des Brantweinbrenner Johann Bau Wohnungen gelegen, nebst dem Brantwein-geräth, an Blasen, Kühltonnen und Rufen, an den Reißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in denen beyden ersten Terminis Nachmittags um 2 Uhr bey dem Rathsanwalde Sauber, und in dem letzten Termin bey Eizem Lobfamen Waisenamt um nemlicher Stunde einfinden, und ihren Voth ad protocollum geben. Die Taxe des Hauses und Brantwein-geräth beträgt 729 Rthlr. 13 Gr.

Wir Director und Officires derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hausbäcker Gerning, des Vanhoffmachers Hogen Haus, auf der großen Laßadie, in der Madrinstrasse gelegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxirt, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll. Terminis sabbaticationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da denn der Reißbietende in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judio Laß., den 27sten April, 1769.

Wir Director und Officires derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffere Lüdke und Schmitz, tutorio nomine derer Krullen Krieler, des Zucker Stephani Erben Haas, auf der Schiffbaner Laßadie, und welches von denen Gewerksleuten zu 451 Rthlr. 20 Gr. taxirt, publice an den Reißbietenden verkauft werden soll. Terminis sabbaticationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Terminis additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judio Laß., den 27sten April, 1769.

Da in denen Terminis sabbaticationis des Kaufmann Pfeiferschen, am Kohlmarkt belegenen Hauses, sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird pro omni novis Terminis auf den 28sten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und werden Liebhabere ersuchet, sich alda in dem Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 555.

Es soll des verstorbenen Altermann Samuel Friederich Waders in der Breiten-Strasse belegenes sehr wohl apirtes Kaufmanns-Haus, nebst dem Hinter-Hause in der München-Strasse, und der dabei befindlichen müßen Stelle, da selbige bereits in Concursu dem Kaufmann Schröder procento pretio zugeschlagen, selches aber bis hieher nicht bezugbracht worden, de novo auf dessen Pericol subhastirt und plus licitandi in ultimo Terminis pure zugeschlagen werden. Wir Director und Officires des Stadtgerichts zu Alten-Stettin subhastiren demnach hierdurch und stellen zu jedermänniglich zu teilen Kauf die gedachten Waderschen Immobilien, wovon die von neuen aufgenommene Taxe und; was von den in der Breiten-Strasse belegenen Hause 6031 Rthlr. 12 Gr.; die von den in der München-Strasse 520 Rthlr. 16 Gr.; und die Wiese, deren Reventues jährlich zu 10 Rthlr. zu schätzen, und also 200 Rthlr. importuet, Summa 6812 Rthlr. 4 Gr. beträgt, und werden zu dem Ende Terminis sabbaticationis auf den 5ten April, 31sten

3ten May, und 2ten August a. c. anberahmet; Liebhabere werden sich also in Lobfamen Stadts-Gericht Nachmittags um 2 Uhr einfänden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Höchstbietende wie erwehnet, die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin in Judicio den 12ten Januarii, 1769.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die jetzige verehelichte Pastorinn Bahnmannin zu Hof, vormalige Witwe des Kaufmann Krautwals zu Camin, offeriret ihr daselbst nahe am Markte belegenes, und zur Wirtschaft sehr gut artirtes Haus, nebst Stallung und Auffahrt, auch eine halbe Hufe Landes, hiernit zum Verkauf, und wollen Liebhabere sich deshalb bey ihr selbst in Hof, oder auch bey dem Kaufmann Dumstrey jun. in Camin melden, und eines billigen Contracts gewärtigen; allenfalls kan auch ein Theil des Kaufpreils zur ersten Hypothek zinsbar darauf stehen bleiben.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtsgerichte fügen hiernit jedermänniglich zu wissen, was wissen des Bürgers und Bäckers Johann Wilarch Haus, zu Wöllitz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthl. 16 Gr. taxiret, nach entstandnen Concurs, der bestellte Contrahictor Advocat Höpner, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch diesem Suchen satz gegeben: Als subhastiren Wir und Keulen zu jedermänniglichen feilen Kauf, obgedachtes Haus, nebst dessen dazu gehörigen Gärten und Wiesen, Recht und Gerechtigkeiten, citiren und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landtsch. u. Gericht zu erscheinen, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann der Meistbietende in ultimo Terminio additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last, den 27ten April, 1769.

Auf Anhalten des Hofgerichtsadvocati Hahn, als Contrahictoris von Mantersfel Münchow-Crosomischen Concursus, soll das Gut Crolow, cum pertinentiis, Schlawischen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthl. 14 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden, in Termino den 9ten Augusti a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welches hierdurch jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 24ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da nach allergnädigster Königlich-Beordnung, sub dato Berlin den 23ten Martii, und Stettin den 29ten ejusdem. die in der Stadt Trepow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Königl. Schloßbuden, fernerweit zum öffentlichen Verkauf ausgedoten werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 5ten Junii, 5ten Julii und 2ten Augusti 1769 angesetzt sind; so können sich die Liebhabere dazu sodann auf der Gerichtsstube daselbst einfänden, und ihre etwaige Offerten und Bedingungen ad protocollum geben, damit solche höheren Orts angeregelt werden können.

Es wird in Termino den 5ten Junii a. c. auf dem Königl. Vorwerk Sepbienhof, unter dem Amte Berchen, in Vorpommern belegen, des Pächters Vieh, Feld, und Wirtschaftsinventarium, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden gesucht, am benannten Tage sich frühzeitig auf dem Vorwerk einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Zu Tempelburg soll in Terminis den 20ten und 27ten May, auch 10ten Junii a. c. die von dem Müller Stümmel neuerbaute Hammelmühle, an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere werden dieserwegen zur Bekundigung und Kauf citiret, und können sich bey dem Magistrat melden.

Als zum Verkauf des hieselbst auf dem Kirchhofe sub No. 303 belegenen kleinen Schulhause, Termini licitationis auf den 8ten, 12ten und 22ten dieses Monats anberahmet worden; so können Kauflustige sich in praefixis Terminis des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfänden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Wohnhause, welches beständig von der Naturalinquartierung und Servis frey bleibt, werde zugeschlagen werden. Demmin, den 2ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Im Amte Königsholland ist der zu Ferdinandshof belegene, dem Krüger Betke gehörige Schantzeng, mit Hofgebäuden und Pertinentien, worauf jährlich 3 Rthl. Krugzins radiciret stehen, cum Taxa judiciali à 735 Rthl. subhasta gestellet, und der erste Termin hiezu auf den 17ten Julii, der zweyte auf den 16ten Augusti, und der dritte und letzte auf den 27ten September a. c. angesetzt worden; so hiezu durch bekannt gemacht wird.

Zu Uckermünde auf dem Graben, soll das von dem verstorbenen Fischer und Glöcker Joachim Fritsch Kaufmann nachgelassene Fischerhaus, worauf 1 Rthl. 12 Gr. jährliches Grundgeld radiciret steht, mit der gerichtlichen Taxe à 200 Rthl. in Termino den 22ten Augusti a. c. subhasta verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des unmündigen Christian David Zesch Wohnbude am Schloßgraben, nebst 2 kleinen Gärten vor dem Steinthor, welche Stücke zusammen 78 Rthl. 21 Gr. 6 Pf.

6 Pf. kömmt sind, in Termino den 9ten Junii a. c. an den Meißbietenden für baare Bezahlung auf der Gerichtsstube verkauft werden. *Signatum* Rügenwalde, den 2ten Martii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Greifenberg in Pommern sollen in Terminis den 21sten Martii, 28sten April und 25sten May a. c. der hieselbst verstorbenen Witwe Woydemannens Immobilien, als das Haus im Treilinge, und 5 flücker Acker, öffentlich subhastiret werden, und können die Kaufliebhaber in vorkesagten Terminis zu Rathhause ihr Geboth ad protocollum geben, da denn in ultimo Termino denen Meißbietenden solche Grundstücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da in denen zu Anklam präfixiret gewesenem Terminis licitationis zu Verkaufung des Habschen Hauses, Ackerhofes, Wiesen, Gärten, Maulbeerbaum-Plantage und dazu gehörigen Gebäude, nebst einer Hufe Acker, sich keine ansehnliche Käufer eingefunden, und anderweitige Licitationis Termini auf den 25sten Januarii, 22sten Martii und 24sten May 1769 angesetzt worden; So können alle, die solche Stücke einzeln oder zusammen zu erhandeln gesonnen, sich in bemeldeten Terminen Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hiesigen Waisengericht einzufinden, ihren Vorh ad protocollum geben, und der Meißbietenden des Zuschlags gewärtig seyn. *Decretum* Anklam, den 23sten November, 1768.

Verordnetes Waisengericht alhier.

Das hieselbst in der Mühlenstrasse belegene Wohnhaus zum ganzen Erbe, so der Tischler Rehn von denen Homersischen Erben gekauft, und von denen d zu verchieden are reitio auf 532 Rthlr. 2 Gr. gewürdiget worden, wie die alhier zu Greifenbagen und Schwedt affigirte Subhastations Patente besagen, soll mit denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruchern, an den Meißbietenden verkauft werden. Terminis Subhastationis sind auf den 29sten Martii, 26sten May und 28sten Julii a. c. anberaumet; Kaufsüchtige können sich in bemerkten Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo Termino zu gewarten, daß es ihm zugeschlagen werden soll. *Gari*, den 21sten Januarii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

Die Döberitzsche Korn- und Schneidemühle obunweit Regenwalde, ist in denen vorgewesenen Licitationsterminis nicht verkauft worden. Sie wird dahero nochmalen hierdurch öffentlich mit der Taxe von 783 Rthlr. 8 Gr. zum Verkauf am Meißbietenden feil geboten, und Terminis licitationis sind auf den 1sten Februar, 1sten April und 1sten Julii a. c. in Döberitz auf dem Herrshofe präfixiret worden. Kaufsüchtige können sich daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Mühle in ultimo Termino zugeschlagen werde.

Friederich, König in Preussen, etc. etc. etc. Fügen hiermit mündlich zu wissen, was massen das im Porzischen Kreisse belegene Gut Schellin, so nach Abzug der darauf hastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach der hierhergeschickten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Krieges- und Domänen-Cammer subhastiret werden soll; selchennach sollen Wir zu jedermännlich feilen Kauf obgedachtes Gut Schellin, mit allen seinen Vertincentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie selche in der Taxe mit mehrern beschreiben, mit der taxirten Summa der 16295 Rthlr. 3 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Belieben haben möchten, solches Gut mit Zuhör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 21sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin perentorie, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, eben gewarten sollen, daß im letzten Termin das Gut den Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehört werde. Das ist Unser Wille. Urkündlich unter Unserm Regierungssiegel geben. *Stettin*, den 19ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Terminis den 29sten May, 26sten Junii und 24sten Julii a. c. soll zu Colberg das Conrad Christian Seeleische Wohn- und Brauhaus, cum taxa judiciali von 1245 Rthlr. 12 Gr., so am Markt, zwischen des Herrn Riegecrath a'Arrest. und Brauervandten Herrn Reitelbeck Häusern belagert, öffentlich zu Rathhause auf der gerichtslichen Gerichtsstube, Vormittags um 10 Uhr licitiret werden; Kaufsüchtige werden hierdurch, und durch die öffentliche Proclama, so zu Colberg, Cölln und Trepow affigirer, zum Kauf eingeladen, und haben in ultimo Termino vorkommenden Umständen nach die Adlicitation sogleich zu gewärtigen.

Das hieselbst in der Schuckstrasse, zwischen dem Klemperer Weber, und Schucker Köhn belegene Rehephenische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxirte Haus, soll mit dem bereits gezeigene Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 25sten Junii, 25sten August, und 21sten October a. c. dem Meißbietenden verkauft werden. *Signatum* Stargard in Sudcio den 26sten April 1769.

Eben daselbst soll das Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Witwe Dickowis, und Kaufmann Böttcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxirer, den 27sten Junii, 24sten August, und 30sten October a. c. plus licitanti gerichtlich addictet worden. *Signatum* Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

In dem Crotomischen Concurs, sind annoch 6 Stück, theils milchende und junge Kühe zu verkaufen. Es ist hiezu Terminus licitationis auf den 31sten May c. angesetzt, in welchem sich die Kauflustige bey dem Secretario Kaack in Schläwe des Morgens um 9 Uhr einfinden, und darauf licitiren können, da denn dem Meistbietenden diese Vieh gegen baare Bezahlung sofort verabselget werden soll. Zu Wahn steht des Bürge's Carl Rackmanns eine halbe und eine viertel Hufe zum öffentlichen Verkauf, wozu Terminus angesetzt worden auf den 28sten April, 12ten und 26sten May, in letzterm Termino hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, und Creditores hypothecarii ihre Jura zu observiren, und allenfalls mit auf ihre Hypothek zu bieten, weil sich bey jetzigen Geldmangel selten Käufer finden. Signaturum Wahn in Judicio, den 17ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Es soll nach Königlich allergrädigster Verordnung, auf dem Jhnaol, in dem Landreuterhause, eine Schmiede angelegt, und dieses Haus erblich gegen einem billigen Kaufpretio einem erfahrenen Schmidt überlassen werden, wozu Terminus auf den 17ten und 29ten May, als auch den 3ten Junii c. angesetzt; in welchen diejenigen Schmiede, welche dazu Lust haben, sich auf dem Amte Köhrchen melden können, da denn derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen hat, daß ihm solches bis auf höhere Approbation werde zugeschlagen werden. Köhrchen, den 14ten May 1769.

Königlich Preussisches Amt.

In Coria zu Vasevolf sind in Termino den 14ten Julii c. folgende, dem Bürger und Bäcker Petri zugehörige Grundstücke, voluntarie subhasta gestellet, als: 1.) Eine vor dem Pterzlowischen Thor belegene Streune, mit dem dabinter befindlichen Cämmereggarten, woraus 4 Gr. Stus rad. eret, cum Taxa von 100 Rthlr. 2.) Ein Ackerstück, vor dem Pterzlowischen Thor, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 90 Rthlr. 3.) Ein Baumgartenstück, vor dem Stettinerthor, neben den Caron, von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa von 100 Rthlr.; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Camitz will der Satisfactor Frädersdorf, sein Haus in der Oberstrasse, von 2 Etagen, 3 Stuben, guter Küche, Keller und Kammern, Hofraum, Garten, Auffart und Stallung, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige belieben sich bey dem eben zu melden, und Handlung zu pflegen. Auch sollen den 31sten May a. c. in diesem Hause alle hand Hausgeräth, an Tischen, Spinden, Stühlen, Kupfer und Zinn, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere belieben sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr, auch denen folgenden Tagen einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gemärtigen.

Als der Krug zu Langkafel, im Amte Nauardten, von neuen erblich ausgehan werden soll, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 29sten April, 13ten May und 2ten Junii a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorbemeldeten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demwärtigen daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingebet, solches Krug in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als zu erblicher Verkaufung des sogenannten Herdenkruges, im Amte Tassenz, Terminus licitationis auf den 20sten April, 5ten und 26sten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen willens, sich in vorgemeldeten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocollum geben, und demwärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingebet, in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da der zum Amte Tassenz gehörige, sogenannte Hundsförthische Krug, erblich verkauft werden soll, und zu dem Ende Terminus licitationis auf den 18ten April, 2ten und 23sten May a. c. angesetzt sind; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, welche diesen Krug erblich zu kaufen gesonnen, in vorgemeldeten Terminen alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer gefellen, ihren Both ad protocollum geben, und demwärtigen, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingebet, in ultimo Termino licitationis, bis auf Königl. Approbation, zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 24sten Martii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da in den vorhin zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Gudagla, angesetzt gemessenen Terminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Terminus licitationis auf den

den 24ten April, 16ten May und 2ten Junii a. c. präfigiret werden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diesen Krug erblich zu kaufen, sich außer auf der Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Beth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlich-allerhöchsten Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Da die Schmieden zu Colbätz, Colow, Garden und Binow, im Amte Colbätz, erblich ausgethan werden sollen, und dazu Terminus licitationis auf den 27ten April, 18ten May und 8ten Junii a. c. präfigiret; so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche beabsichtigen, diese Schmieden erblich zu kaufen gesonnen, sich allhier auf der Königlich-Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer in den angezeigten Terminen einzufinden, ihren Beth ad protocolum geben, hiernächst aber gewärtigen, daß solchane Schmieden plus licitanti in ultimo Termino, bis auf erfolgter Königlich-allerhöchsten Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten Martii, 1769.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

11. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Arrendator Hemever, verkauft sein in dem Treptorschen Eigenthumsberse Buchar ihm zugehöriges Häuschen, nebst dabei befindlichen Garten, und ein Stück Landes von 1 und einem halben Schffel Auesaat, an ten Kolonisten Klein aus Löckenzin, für 115 Rthlr.; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen j. h. wiederum von neuen verpachtet werden sollen: Als werden Terminus licitationis hiemit auf den 20sten May, den 27ten May und den 2ten Junii a. c. anberaumet. Liebhaber haben sich also in obdenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Beth ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino als den 2ten Junii dem Weißbietenden solche zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden soll. Liebhabere können sich auch allenthalen bey den Förker Streitberger, auf dem Blockhaus melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinen Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, in Judicio Laß., den 11ten May, 1769.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen Verpachtung folgender pachellos werdenden Jagden, nemlich: Im Amte Stettin: 1.) die kleine Jagd auf den Garsschen Stadtfelde, 2.) die mittel und kleine Jagd auf der Polchowischen Feldmark und Langer. Im Amte Wollin, die kleine Jagd auf denen Feldmarken Groß-Moock, Ploken und Soldmin, die Wollinsche Stadtsjagd und die Jagd auf der Städtischen Elantheims, Feldmark Klein-Moock, insgleichen auf die Feldmarken Tornin und Dersitz, Chernen, Reckow, Schwantus und Lauen. Im Amte Uckermünde die kleine Jagd auf der Feldmark Rasgendorf, Terminus licitationis auf den 25ten hujus anberaumet worden; so wird solches hiemit jeders mannlich bekannt gemacht und können diejenige welche Lust haben, ein und andere Jagden zu pachten, sich in Termino auf der Königlich-Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum geben und gewärtigen, daß diese Jagden denen Weißbietenden addiciret, auch Contracte darüber ertheilet werden sollen. Signatum Stettin, den 11ten May, 1769.

Königlich-Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist in Verpachtung des bey Naugardten belegenen Gutes Janger, auf Anhalten des Amtrath Soder Creditorum, ein neuer Terminus zu einer dreijährigen Verpachtung auf den 31ten May 1769 angesetzt; alsdenn sich die Pächter allhier zu Stettin einzufinden, und derjenige, welcher annehmliche Conditiones offeriren wird, die Zuschlagung des Gutes zur Pacht zu erwarten. Es kan auch der Pachtanschlag, welcher sich auf 302 Rthlr. 19 Gr. beläuft, den dem Advocato Warnsbagen, als Contrahitore Contractus, oder in dem Regierungsrath nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 14ten April, 1769.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

Da auf bevorstehenden Trinitatis in Treptow an der Löbensee die Sommerwäcker und Wiesen pachellos werden, und zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminus licitationis auf den 23ten May

May a. c. angefeket worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können sich Liebhaber am ermittelten Tage Vormittags dafelbst in Curia einfinden.

Nachdem die Nachnahme des Guhrs Wehfeld, Dvrigschen Straßes, künftigen Marien 1770 zu Ende gehen, und solches anderweitig verpachtet werden sou; so wollen Pachtbeliebige sich in Stettin bey dem Regierungsscretario Hase melden, woselbst der Pachtanschlag zu inspiciren, und übrige Conditiones zu erfahren seyn.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da hier am vorwöchigen Mittwoch, als den 17ten dieses, des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, in der großen Papestrasse, im Organistenhaus, oben aus der Hinterkammer, vom Eckische, folgendes genommen worden, als: 3 silberne Eßlöffel, und ein ganz glatt silbernes Escut, worin Messer und Gabel ist, ein Federmesser, eine Scheere, Bleistift, ein Zahnstocher, ein kleiner Theelöffel, eine Wackel, und eine kleine Schreibtafel von 2 Blättern, beynählich; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Sollte hier von an jemanden was zum Verkauf, oder zum Verschicken gebracht worden seyn, oder noch gebracht werden, so wird ein jeder ergeblich ersuchet, und gebeten, besunders die Herren Goldschmiede, und sämtliche Juden, solches bey dem Herrn Verleaser der Stettinischen Zeitung, oder in obererwähnten Organistenhause, zu melden, gegen Ersetzung aller Kosten, und einem Douceur, auch wenn es verlangt wird, soll des Ausfegers Name verschwiegen bleiben.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Stola sub ad instantiam Creditorum des Schulers Meßner Christian Preuß, in der Mittelstrasse, zwischen des Stadtblumenkeller Thieden, und des Stauffers Hoyer Häusern, inne gelegenes Haus, welches der bisherige Besitzer den 10ten September 1764 um und für 103 Rthlr. gutes Geld gekauft, in Terminis den 29ten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. subhastret werden; diejenigen also welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, wie auch Creditores, welche daran mit Bekand eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich zu ebemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 13ten Julii, des Vormittags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathhause zu melden, erheben ihren Roth zu thun, letztere aber ihre Forderungen an: und auszuführen, da denn plus licitans addicionem, die sich gemeldete und ihre Forderung justifizierte Creditores solationem, die sich nicht gemeldete aber präclusionem zu gewärtigen haben.

Vor dem Königlichen Amt Uckermünde, sind die Collateralen, des auf dem Graben vor Uckermünde ohne Erbeseßen verstorbenen Fischer und Pföffer Joachim Friedrich Kaufmann, als auch die Collateralen, absetzen dessen verstorbenen Ehefrau, Regina Wüstenbergen, vertreten gewesen Beckern, ad leg. rimandum, nicht minder die etwanige Creditores, in Terminis den 22sten Augusti a. c. solido sub prejudicio edictaliter citiret; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Christian Bartigs, in der Wallstrasse belegenes, und zu 224 Rthlr. 2 Gr. eiblich taxirtes Wohnhaus, cum pertinentiis, in Terminis den 20ten May, 12ten Junii und 3ten Julii a. c. an der Gerichtsstelle Schulden halber Vormittags an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; da dann der Meißbietende im letzten Terminis des Zuschlages zu gewärtigen hat. Creditores aber auch sodann zugleich ihre Ansprache sub poena juris zu verifiziren haben. Jarren, den 28ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam des Kriegsrath Carl Lorenz von Bohlen, auf Damen, sind sämtliche Creditores, auch alle diejenigen, welche quocunque titulo es seyn möchte, an denen von des verstorbenen Rath von Kowen Erben erhandelten Gütern, neulich dem Antheil in Damen, die Grobke genannt, nebst denen beyden Feldgüthern Curow und Sande, im Belgardschen Kreise belegen, wie auch dem sogenannten Lorenz Hinrich von Kleiffschen Guthe, einige Ansprache zu haben vermessien, erga Terminum peremptorium den 26ten Julii a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen; sub comminatione, daß sämtliche Creditores im Ausbleibungsfall von denen ebenbenannten Güthern mit ihren Forderungen abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Jarren, den 5ten April, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Bürger Christian Selle, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu verordneten Wertverhandigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die auhier, in Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatente besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Miesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden. Terminis subhastationis sind auf den 26ten

26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anbehalten, in welchen sich diejenigen, so dieses, zur Wirksamkeit bequeme Haus, zu erkennen willens sind, Donnerstags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden wollen, und hat der Reichsbotende zu erwarten, daß es ihm in ultimo Termino zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angezeigten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehört werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es sind des zu Wilhelmshurg wohnhaft gewesen, aber ausgetretenen Amtrath Christian Daniel Henrici Creditores, nachdem über dessen Vermögen Concursus eröffnet, durch gerichtliche Edictales auf den 31sten Marz a. c. vorgeladen worden, um ihre Forderungen anzugeben, zu rechtfertigen, und das Vorzugrecht anzumachen. Derwegen müssen selbige sich alsdann vor der Königlich-Preussischen Regierung stellen, oder sie haben zu erwarten, daß sie nachhero nicht weiter gehört, sondern abgemessen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Dabeneben wird auch der ausgetretene Exculner Christian Daniel Henrici mit vorgeladen, sich alsdann zu stellen, und sein Vermögen nachzuweisen, auch mit Creditors die Sache abzumachen, widrigenfalls er über dasjenige, was zwischen dem Contrahente und Creditors abgemacht wird, niemals weiter gehört, wider ihn selbst nach dem Bankerottedict verfahren werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Januarii, 1769.

Königlich-Preussische Pommersche Regierung.

16. Personen so entlaufen.

Dem Verurtheilten Fickel zu Anklam, ist vor einiger Zeit sein Lehrbursche, Johann Kierack aus Puck gebürtig, heimlich entlaufen, und hat denselben verschiedenes diebischer Weise entwendet. Es wird demnach jedermännlich, sich vor diesem Dieb zu hüten, gewarnt, auch alle und jede Gerichtsobrigkeiten ersucht, wenn der Entlaufene sich irgendwo betreten lassen sollte, denselben aufzuheben, und gegen Ersatzung der Kosten nach Anklam liefern zu lassen.

17. Avertissements.

Ad instantiam des Fiscalis Schulze, qua communis Mandararii Collegii philadelphici zu Cöselin, sind die Agnaten des Geschlechts derer von Glasenapp, welche ein Lehnrecht an dem Vorwerk Selters, zu dem von Glasenappischen Lehnguth Pettrin gehörig, im Schlawischen Kreise belegen, zu haben vermeynen, zur Einlösung oder Vorlauf nach der Taxe, welche nach der gerichtlich aufgenommene Taxe 1292 Rthlr. 17 Gr. beträgt, edictaliter vorgeladen werden, mit der Vermahnung, daß wenn sie in Termino peremptorio & ultimo den 11ten Augusti a. c. vor Unserm Hofgerichte nicht erscheinen, und ihr Lehnrecht geltend machen, sie mit ihrem Jure relictionis beneficio Taxe, und allen ihnen an Selters zuschreibende Lehnrechte, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen anferlet werden soll. Signatum Cöselin, den 30sten Martii, 1769.

Königlich-Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkanft die Witwe Schnuckeln, aus freyer Hand, ihr alhier an der Mauer, ohnweit dem Stettinerthor belegenes Wohnhaus, nebst Zubehör, für 100 Rthlr., und ist hiezu der Verlassungstrer mit auf den 29sten May a. c. alhier zu Rathhause angesetzt; es wird dahero solches hiedurch jedermann zu Beobachtung seiner etwanigen Jurium sub poena proclausi bekannt gemacht. Altknamm, den 2ten Marz, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da nach Absterben der wohlseligen Frau Directorinn von Flemming, geborne von Peterswald, das zwischen Camin und Greifenberg belegene Gut Fenz, nebst Pempow und Clausdogen, Seiner Excellenz den Herrn Woywoden Reichsgrafen von Flemming, und Dero Hochgräflichen Herren Brüder zugesallen ist; so müssen alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der wohlseligen Frau Directorinn, oder gedachte Güter gegründete Ansprüche zu haben vermeynen, sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Caspitalsyndico Liegmann zu Camin in den, oder gemährigen, daß sie hiernächst nicht fernere gehöret werden.

Als der Herr Diakonus Wustdorf, von den seligen Herrn Pastor Steindorf zu Singlow, 2 auf hiesigen Stadtfelde belegene Hufen Landes erkaufet, und das Residuum vom Kaufpretio a 500 Rthlr. den 2ten Junii a. c. als in Termino der Vor- und Ablassung alhier gerichtlich beahlet werden soll; so wird solches denjenigen, welche an diesen Kaufeldern Ansprüche zu machen vermeynen, hiermit sub poena proclausi bekannt gemacht. Greifenbagen, den 10ten May, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es dienet dem gemeinen Publico zur Nachricht, daß zu Stettin auf der Lastadie, in dem Backhause zum König von Preussen genannt, eine neue Fabrik angeleget worden, wo Plüsch, Velpe, Calenainques, Camelottes, Persaus und allerhand Zeug verfertiget, und sowohl en gros als en detail verkauft werden.

Des

Der Entrepreneur dieser Fabrik, Namens Gankler, erbiethet sich einen jeden respectiven Liebhaber sowol mit guten Zeuger, als auch mit billigen Preisen, aufzuwarten.

Wann der Stadichirurgus Christian Friederich Kirchner, zu Neumary in Pommern, ohnverehlicht, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben; so werden dessen etwanige unbekante Erben, hier durch sub poena praclusi citiret, in Termino den 5ten Junii c. hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication des quatt. Testaments beyzuwohnen, und ihre Jura dabey wahrzunehmen. Neumary, den 20ten April, 1769. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten Sophia Raschin, ist deren Ehemann, der entwichene Mauerergefell Johann Erlling vorgeladen worden, in Termino den 23ten Aug. c. vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entziehung der Güte rechtlich Ursachen seiner bisserigen Entfernung anzugeben, und deshalb zu verhandeln, mit der Warnung daß er sonst für einen böschlich entwichenen gachtet, und nicht nur auf die gebetene Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten April, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad Infantiam des Raschmacher Gottlieb Rasch, zu Stolpe, ist seine entwichene Braut, die Witwe Jessarn, wegen böschlicher Verlassung erga Terminum den 14ten Julii a. c. peremptorie & sub praedicio von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin edictaliter citiret, und sich die Proclamata darselbst zu Stolpe und Lauenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 10ten April, 1769. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es verkaufet der Ackerador Blauenburg zu Sugwin, seine bey der Stadt Pollnow im Hillberg schon Felde, zwischen Peter Karcken, und Wallpen eine dilegene halbe Hufe Landes, an den Bürger und Brauer Herrn Michael Henzig um und für 75 Rthlr. in Courant erbt und eigenthümlich; welches hier durch der Ordnung nach gehörlig bekannt gemacht wird; damit wenn ein oder anderer noch dawider was einzumenden, oder Anforderungen hat, sich in nachstehenden Terminis, als den 24ten April, den 8ten May und den 29ten May c. allhier in Pollnow zu Rathhause zu melden, seine Jura wahrzunehmen, und die etwanige Anforderungen zu verstellen, im Ausbleibungsfall aber nachhero keiner weiter gehört werden wird. Bürgermeister und Rath zu Pollnow.

Es verkaufet der Bürger und Ackermann Lücke aus Volzin, seinen alhier in Beerwalde geübten Acker, an den hiesigen Bürger Johann Christian Krahe, in zweyen Feldern, als im neuen Felde an den Leimkahlen zu 1 und einen halben Scheffel, noch in der Argrie zu einen halben Scheffel, des gleichen im Hänschen Felde zu 1 und einen halben Scheffel, nebst einer Wiese, für 18 Rthlr.; wer nun an diesem Verkauf ein Näherrecht vermeinet zu behaupten, hat sich in Termino den 15ten Junii a. c. alhier bey einem hiesigen Gerichte zu melden. Beerwalde, den 9ten May, 1769.

Combinirtes Adelsches Magistratsgerichte.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hallischen Medicamenta auch in Demmin bey den Herrn Apotheker Micheelsen veritable für den gewöhnlichen Preys zu haben sind.

Christian Hartwig, Einwohner in Strepentz, hat sich auf dem Gollnowschen Stadtfelde, im Wollmüffel, zwischen Johann Schütz, belegenes eigen Stück Acker, von 1 und einen halben Scheffel Aussaat, für 20 Rthlr. an den Herrn Gottfried Jägern eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 10ten Junii a. c. hiermit bekannt gemacht, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen kan.

Zu Gollnow haben der Böttcher Meister Michael Engelke, und dessen Schwester die vererbelichte Bergen, ihren in der vordersten Kohlstrasse, zwischen Adam Böden, und Herrn Stärken gelegenen eigenen Garten, für 14 Rthlr. an den Bäcker Meister Götschen eigenthümlich verkauft. In Termino der Vor- und Ablassung den 10ten Junii a. c. muß also ein jeder sein Recht wahrnehmen.

Es verkauft die verwitwete Frau Bürgermeisterrin Cunowen, einen Kamm Landes, distelt der Hofgrung, am Pödejuchschen Wege, um und für 90 Rthlr.; wozu der Verlassungstermin auf den 26ten May a. c. anberaumer, und denen etwanigen Contradicentibus, um sich desfalls Morgens um 9 Uhr in Rathhause zu melden, sub poena praclusi bekannt gemacht wird. Alten-Damm, den 9ten May, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Prenzlow soll des entwichenen Pantoffelmachers Meister Friederich Roggows, auf den Papenbief belegenes Haus, 50 Gulden halber, mit der gerichtlichen Care von 514 Rthlr. 18 Gr. öffentlich subscitiret werden, und stehen Termini subhastationis & resp. adjudicationis auf den 17ten Julii, 17ten September und 9ten November a. c. bey den Stadtgerichten darselbst an; wozu sowol der entwichene Debitor cum uxore, als auch Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusi per Edictales citiret sind.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 20. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Inhalt des 2ten Stückes der Verkauften Samlungen, so bey J. Pauli zu Seetin und Berlin herauskommen, ist: 1.) Von den Vortheilen des Seidenbannes im Kleinen. 2.) Regeln der Vorsicht bey ertrunkenen Menschen. 3.) Von den Vorurtheilen des warmen Roggentranks. 4.) Plan zum Vortheil der kranken Hausarmen. 5.) Beschreibung eines Spinnrades mit 2 Spulen, mit Kupfer. 6.) Von der vortheilhaften Fütterung der Kühe auf den Ställen. 7.) Was ist Unkraut. 8.) Gleitsteins Versuch die Schwämme in Wachs abzugießen. 9.) Sammlung vermischter Heilmittel. 10.) Anzeigel neuer hieher gehöriger Schriften, und kostet wie das 1te Stück 5 Gr. Der Inhalt des 2ten Stückes ist: 1.) Beobachtung einer merkwürdigen Verstopfung des Leibes. 2.) Von der Befruchtung der Blumen und den Blasenkanäle. 3.) Von der Entschungart der Schollen oder Zungensteine. 4.) Gefahr des Läuens bey Gewittern. 5.) Kurze Betrachtungen über die Sinne. 6.) Nachricht wegen der Vorsicht bey Errunknen. 7.) Von der Einimpfung der Blattern in Bengalen. 8.) Unschädlichkeit der Pocken in Russland. 9.) Beobachtungen vom Nutzen der Dampfäder in den Becken. 10.) Erinnerung wegen der Landpolizey. 11.) Abhandlung von Vergift. 12.) Verwundige Mittel wider die Viehseuche. 13.) Nachricht von einer bey Berlin befindlichen Gedenktafel. 14.) Gesammelte phisikalische Merkwürdigkeiten. 15.) Von der Gelehrigkeit und Zähmheit der Bienen. 16.) Fortgesetzte Anzeige neuer hieher gehöriger Schriften, und kostet wie das 2te Stück 5 Gr.

Es will des Chirurgi Solomons Eh. frau, geborne Kuhnsporn, ihr alhier in der Neuentiefe, am Wehlthor, zwischen der vermittelten Brauer Bischoffin, und Schiff r. Kapins, inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen. Liebhaber werden ersucht, sich deshalb bey ihr zu melden, und Handlung zu pflegen. Es ist dieses Haus mit 5 Stuben, 1 Kammer, 2 greiff Bedens, worauf eine Winde befindlich, eine Tude unten im Hause, und mit einem Kellerraum versehen.

Es soll den 22ten dieses Monats, in dem Küffelschen Hause in der Frauen-Strasse, eine Partey schöne und frische Irändische Butter, in Tonnen, öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden. Liebhaber belieben sich Nachmittags um 2 Uhr einzufinden.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Altwarp, unterm Amte Königsbolland, ist das den Morichschen Kindern zugehörige ein viertel Part des Schiffs, genannt Engel Dorothea, entweder einzeln, oder aber in ganzen, woran der Witwe Schügen zwen viertel, und dem Wegener ein viertel Theil zukändig, cum Taxa à 1300 Rthlr. subhasta gefället, und Kaufbeliebige sind darzu in Termin den 21ten Junii a. c. im dortigen Schulzengerichte vorgeladen.

Es soll das eine halbe Meile von Stargard gelegene Guth Buchholz, aus freyer Hand verkauft werden; diejenigen, so selbiges zu kaufen Lust haben, belieben sich deshalb an den Eigenthümer zu adressiren, welcher auch den Anschlag communiciren wird.

Es soll den 1sten Junii a. c. auf dem Adlichen Guthe Ravenberck, bey Greiserberg, einiges Küffvieh und Schweine, dem dafigen Verwalter Busch zugehörig, an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufbeliebige haben sich dabero in ersagten Termin einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gemärgen, daß den Meißbietenden die erstandenen Stücke sofort addiciret werden sollen.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietten.

Bev dem Materialisten Otto, in der Pelzer-Strasse, nahe am Schloß, ist die Mittel-Strasse, welche bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern, und einen Keller zu vermietten, und auf Johanni zu teigehen.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweiten Verpachtung des Stadtkerwerks in Kreckow, auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1770 bis 1776, sind neue Licitationstermini auf den 1ten und 22ten Junii, umglichen den 10ten Junii a. c. angesetzt worden; welches hiernit bekannt gemacht wird, damit sodann diejenige, so dieses Kerwerk pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr sich auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Vorbeh ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 17ten May, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

22. Sachen

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als wegen fernerer Verpachtung in einigen Hinterpommerschen Aemtern, als: Im Amte Colberg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Seckow, Jullittz, Woberow, Gasse, Voldemin, Quetta und Altkadt. Im Amte Gdlin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kowanz, nebst dazu gehörigen Ritterhölze Janken, Dossow und Redlin. Im Amte Belgard: Die kleine Jagdt auf der Feldmark Lentzen nebst Holzung, Vorwerk Grosspantzin, Köpfernitz nebst Holzung, Puckow nebst dinst, Hefen und Pundow aber zur Hälfte. Im Amte Gdlin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Kremin, Augustin, Kantsow, Schwefin nebst Holzung, Neuklanz, Altbeltz, Roggehor, Wanggerow und Labus. Im Amte Cassiniburg: Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Cassiniburg, Häs nebst Holzung, Poppshagen nebst dito, Altkanzin, Wolfshagen, Streitfacken, Neuhanza, Hornhagen, Seebobin, Kleinmellen und Kleinfrey. Im Amte Stolpe: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schmalow, Witzow, Starckow, Hoff, Grobbirkow, Kleinbirkow, Damerow, Cogeritz, Mehin und Labuda. Im Amte Samolssa: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Berchowitz, Bertkow, Ziken und Gramow. Im Amte Büten: Die mittel und kleine Jagdt auf der Großkruckischen Heyde. Im Amte Pultz: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf dem sogenannten Zuberow, worin die Feldmarken Bischhoffum, Cassinischer, Dertsch und Cassenburg, gerechnet werden. 2.) Die mittel und kleine Jagdt auf denen Feldmarken Oberfietz, Vork, nebst angrenzenden Stadtfeldmarken. Im Amte Neuenstettin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Wosin, Grob, Rahenberg, Sellin, Hatten, Laben, Knacksee und Zamborst. Licitationstermine auf den 1sten und 29ten May, auch 15ten Junii a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputations-Coll. gion in Gdlin anberühmet werden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resoliren, die Jagdten auf ihrer Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio einstellen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus leouant die Jagdten adiectet, und ein Contract auf 3 Jahr ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung einzelner Jagdten, in verschiedenen Hinterpommerschen Aemtern, nemlich: Im Amte Colbak: 1.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Woltersdorf, Warrerberg, Heitche, Helfow, Selow, Gr. Hühnsfeld, Wulffow, Gabes, Großfischow, Werben, Hoffen, Jüngen und Falkenbürg. 2.) Die Gutsjagdt auf der Madue und übrigen Seen. 3.) Die kleine Jagdt auf denen Feldmarken Holtzin, Kottshagen, Einlow und Gärten. Im Amte Mangarden: 1.) Die mittel und kleine Jagdt auf der Feldmark Schwadow gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagdt auf der Feldmark Hinenburg gemeinschaftlich mit dem von Lockstedt. Im Amte Stargard: Die Vorkjagdt in Ansehung der mittel und kleinen Jagdt auf der Stargardischen Stadtthebe und Feldern, Licitationstermine auf den 1sten und 29ten May, auch 15ten Junii a. c. anberühmet werden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diese Jagdten auf 3 Jahr, nemlich von Trinitatis 1769 an, in Pacht zu übernehmen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einstellen, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus leouant die Jagdt adiectet, und ein Contract dats über ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 5ten May, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Die ohnweit Anclam belegene adeliche Güther, Puckow und Duxow, sollen auf Trinitatis a. c. an dem Meist-erbenden verpachtet werden. Termins Licitationis ist auf den 22ten May a. c. anberühmet. Es können demnach diejenigen, welche solche Güther sodar in Arrende zu nehmen, per se sind, dem Notario Wolchow in Anclam sich melden, und soll bis auf Abprobation eines Königl. Collegii, mit dem, der die besten Conditiones offeriren wird, die Pachtung eingegangen werden.

23. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Aus einem gewissen Hause in der kleinen Oder-Strass, sind den 17ten Junii, aus der vorderen Stubbe, von einem Nachtschleicher folgende Sachen dieblich entwendt. Als: ein Paar versedigte bueche gebrochene silberne Schuhschnallen; eine silberne vier Eckige Hantel; Halsbände und Gürtel Edelsteinen besetzt, wovon aus der einen Gürtel-Schnalle der mittlere Stein ein vier Eckig durch gebrochene silberne Halsbänd-Schnalle; fig. J. D. Q. 1767; eine silberne Kadel-Büchse, die mit einem ne goldenen Kinneluth, und unten ein Verriegelung; eine silberne Schwanm-Büchse, Augsburger Arbeit, auf die Fagm eine Feder, mit einer noch etwas vergoldeten Feder; Eine silberne Goldschärbe, die in der Mitte ein Kinneluth hat, resp. ersüchet, falls ein oder andere beschriebene Sachen im Verkauf oder Verkauf gebracht werden sollten, siches anzuhalten, und gegen einen Recompens bey dem Herrn Verleger der Zeitung anzusehen, umwilt den Eigenthümer hauptsächlich daran gelegen, den Dieb kennen zu lassen.

Aus einem geriffen Hause in der Schulzen-Strasse, sind den 13ten May, etwa frühe um 6 Uhr, 1 silbernen Potagen-Kessel, und 12 Stück silberne Eßkessel, bey 15ener Honethüre, aus der Stube, dieblicher Weise entwendt. Es werden also alle Herren Goldschmiede und Juden ersucht, wann solche bey ihnen etwa zum Verkauf gebracht werden solten, solche an sich zu behalten, und auf diesigem Königl. Posthause Nachricht davon zu geben. Die Kessel sind Stettiner, Demminer und Stralsunder Probe, und haben mancherley Rahmen und Zeichen, sind aber ausser dem alle mit J. C. E. bezeichnet.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist die Pädagogienmühle, mit den Wohn- und Stallgebäuden, und einem König Landes, vor dem Anklammer Thor, so der Mühlenmeister Lohse besitzt, und auf 1150 Mhlr. gerichtlich ästimirt, in Terminis den 20ten Junii, 18ten Julii und 17ten Augusti a. c. öffentlich in dem St. Marien Stifter Kirchengericke zu Stettin subhastirt werden; weßhalb beliebigere Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesen Mühlengebäuden ein Recht zu haben vermeynen, in demer erwähneter und besonders den letzten präklusivischen Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie darinn sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich präcludirt seyn soll.

25. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Der Mühlenmeister Samuel König, hat seine zu Essenthin belegene Erbmühle, an den Mühlenmeister Samuel Conrad Gollmer verkauft; welches Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Auch werden Creditores in Termin, den 27ten Junii a. c. sub pona präclusis citirt, entweder selbst, oder per mandataros in gedachter Mühle zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu justifiziren. Es hat Ernst Georg von Wöls zu Dautin in Hinterpommern, im Greiffenbergischen Kreisse belegen, dieses sein Antheil vor 3500 Mhlr. wiederkäuflich auf 30 Jahre veräußert, und sind sowohl sämtliche Creditores, als das Geschlecht der von Wöls, welche daran als Lehnsfolger berechtigt, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 19ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die ausbleibenden Creditores, von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludirt, nicht weniger die Lehnsfolger wegen ihrer etwa habe den Einwendungen, und des ihnen zusehenden Näherrechte, nicht ferner gehört werden sollen. Warnach sich also sämliche zu achten. Signatum Stettin den 3ten Martii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

26. Personen so entlaufen.

Es ist den 2ten Pfingsttag, als den 16ten Junius, Morgens um 4 Uhr, einer gewissen Herrschaft in Stettin, ein Dienstmädchen, Namens Anna Dorothas Reinhardt, aus Freyenwalde in Pommern geürt, heimlicher Weise, ohne alle Ursache, entlaufen; es wird also eine jede Herrschaft dafür gerarnet, und falls sie sich irgendwo betreten lassen sollte, diesfällich ersucht, solches bey dem Verleger diesiger Zeitung anzugeben, alsdenn behält man sich vor, selbste zur Befrafung einzuliechen.

27. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Ettliche 100 bis an 1000 Mhlr. halb in Golde, so Winderenten zuständig, sind mit Consens des Königl. Vormundschafts-Collegii auszuhaben. Wer legale Sicherheit bestellen will, beliebe sich deshalb bey den Herrn Kreis Einnehmer Zimmermann in Stargard, wie auch bey dem Herrn Regierungsrath Advocat Bittelmann in Stettin zu melden.

Es sollen 170 Mhlr. zinsbar ausgehan werden; so dieselben jemand Besieher hat gegen sichere Hypothek der Kay Kay bey dem Pfennacher Meister Schmidten, oder bey dem Schneider Meister Weidrechten in Stettin melden, und siches Geld bekommen.

137 Mhlr. Capital, eines Regi, sollen auf liegende Gründe, gegen sichere Hypothek, zum consensu Condit. in Regi. zinsbar bestättigt werden; und können sich diejenigen, so mit einem solchen Nettigen Capital gebliene ist, bey dem Regierungs-Secretario Lüpken in Stettin melden, und näheres Nachricht erhalten.

100 Mhlr. eingelommenes Capital, in Preussischen Courant, stehen zu Stettin bey der St. Jacob Kirche parat; Wer selbste tendt liegen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey gewachter Kirchen Herren Provisorius zu melden.

28. Avertissements.

Da der Pse-Operateur Hofmann, welcher des englischen Pferdriars Robertsen, Pommersche Nachkrieff in Berlin hat, bey Verlesung gedachtes eine gefunden, daß aller erlangenen geschickten Königl.lichen Pnal-Verordnungen ungeachtet die Pse-Operatoren in Macht des Pse- und Zügenschnitts in der Pse-Operatur noch fortdauern: So hat er hierdurch, so wie alle Pruscher, also auch auch sich alle Eigentümer der Pferde und Züden, nochmals öffentlich verwarren wollen, sich vor dergleichen Umständen
Contra

Contraventionen Königl. Verordnungen zu hüen, sondern sie zu gewärtigen haben, daß die, auf jeden Contraventionsfall bestzesezte 10 Rthlr., mit aller Rigor. werden bezgetrieben werden. Dem Publico wird herden zugleich bekannt gemacht, daß gedachter Operateur seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Gelle now hat, allwo sich jedermann an ihm addressiren, und prompte Willfährung gewärtigen kan. Für jezt aber wird er nach Belgard, gegen den bevorstehenden Pferdemarkt gehen, daseibst im schwarzen Adler logiren, und von dort seine Tour über Cöstin nach Rügenwalde nehmen.

Falls jamaad bey Anlieferung der Bücher, aus der abgehaltene Auction in des Commerciens-Rath Schröders Hause in Stettin, den 22ten Theil der allgemeinen Welt-Historie ohnversehens mit bekommen haben sollte; so wird gebethen, desfalls bey dem Verleger der Zeitung Anzeige zu thun.

29. Copulirte und ehelich Gingesegnete in Stettin.

Vom 4. bis den 18. May, 1769.

Von der St. Nicolai Kirche: Der Wohllebrbare und Ehrenwohlgeachtete Meister Joachim Heinrich Walzer, Bürger und Meister des löblichen Gewerks der Tischler alhier, mit der Wohllehr. und Tugendbelobten Frau, Christina Horaburgen, weiland Schiffer Ernst Müllers, nachgelassenen Witwe.

30. In Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. May, 1769.

Den 11. May. Der Kriegsrath Herr von Bork, logiret in den 3 Kronen.
Den 12. May. Der Kaufmann Herr Erbig, aus Paris, und der Kaufmann Herr von Orsony, aus Amsterdam, logiren im Pfl. von Preussen.
Den 14. May. Der Kaufmann Herr Wollant, aus Marseille, logiret im Pfl. von Preussen.
Den 17. May. Die beyden Operisten, Herr Paulo Siebella, und Herr Nicolaus, logiren im braunen Hof.

In Stettin angekommene Schiffer und deren Schiffe Namen,

Vom 10. bis den 17. May, 1769.

Friedr. Marquart, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Wein.
Christoph Kieselbach, dessen Schiff die 7 Sterne, von Bourdeaux mit Wein.
Age Stords, dessen Schiff der junge Heinrich Asfeldt, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.
Dan. Hausen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Cappel mit Käse, Butter und Speck.
Sam. Schröder, dessen Schiff Sophia Charlotta, von Bourdeaux mit Wein.
Ale Deges Erontie, dessen Schiff der junge Marten, von Nantes mit Corop.
Siebold Pieters, dessen Schiff der junge Peters, von Amsterdam mit Ballast.
Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Reis und Hering.
Mich. Müllers, dessen Schiff Maria Dorothea, von Schwienemünde mit Reis und Hering.
Mich. Spann, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
Pet. Ganschorn, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Steinkohlen und Wein.
Anke Deunes, dessen Schiff der junge Theunes, von Bourdeaux mit Wein und Stückgüther.
Dege Jacobs Nep, dessen Schiff die Seerucht, von Amsterdam mit Stückgüther und 300 Pfund Koback.

Mart. Dan. Seeger, dessen Schiff die Einigkeit, von Gorbenburg mit Hering.
Joch. Scriber, dessen Schiff der junge Heinrich, von Schwienemünde mit Hering.
Joh. Lübbe, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Färbedelz.
Mich. Gravin, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Corop und Wein.
Joh. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
Herm. Brädequam, eine Nacht, von Wollgast mit Eisen.
Jens Pet. Küfede, dessen Schiff Emanuel, von Kopenhagen mit Corop und Streckfisch.
Dourre Clases de Vries, dessen Schiff die junge Margaretha, von Bourdeaux mit Wein und Coffee.
Ardr. Stofregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Wein und Reis.
Joh. Lübbe, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und schwarze Sesse.
Jac. Wergin, dessen Schiff Rebecca, von Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und Heede.
Gottfr. Euer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Ballast, etwas Hanf und schwarze Sesse.
Mart. Corradt, dessen Schiff die Hofnung, von Colberg mit Erz und Schmiedereisen.
Joachim Dins, dessen Schiff Mercurius, von Schwienemünde mit Steinkohlen und Wein.
Mart. Aldermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Kopenhagen mit Hering.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XX. den 20. Majus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 10. bis den 17. May, 1769.

Jar. Moderom, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Jan Onken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken und Piepenstäbe.
 Christian Höck, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwie emünde mit Piepenstäbe.
 Pehr Nilson, dessen Schiff Anno, nach Gothenburg mit ausländischen Roggen, Malz und Flachs.
 Jöh. Brandenburg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Dan. Gust, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christoph Barrels, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mart. Weissenstein, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Herm. Jans Köker, dessen Schiff die Jungfrau Elsebe, nach Sardin mit Balken, Klapp-Franz und Bodenholz.
 Bahar Reimer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Orbofs- und Tennenkübel.
 Meint Willems, dessen Schiff die junge Florentina, nach Amsterdam mit Balken.
 Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, nach Christiansoe mit Balken und Brennholz.
 Mich. Fensch, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Dan. Kühl, dessen Schiff die Wohlfahrt, nach London mit Franz und Bodenholz.
 Peter Ditschel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Immer Elafes Tidack, dessen Schiff Maria, nach Amsterdam mit Balken, Sparrern und Brennholz.
 Joh. Joe. Krüger, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Mich. Huste, dessen Schiff Dantel, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Andr. Samuelis, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Pet. Hans Koken, dessen Schiff die geduldige Walchin, nach Groning mit Balken, Orbofs- und Piepenstäbe.

Christ. Heint. Arvenen, dessen Schiff die Liebe, nach Kopenhagen mit Glas.
 Mich. Blant, dessen Schiff Esperence, nach Tolsberg mit Quaiton und Stückgüther.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christian Baumann, dessen Schiff St. Johannes, nach Corfoer mit Balken, Sparrern und Planken.
 Hage Johannes Cramer, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken und Piepenstäbe.
 Carl Seberdieck, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Dan. Regese, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Wilfert Reimerd, dessen Schiff der junge Telling, nach Amsterdam mit . . .
 Caspar Blaffert, dessen Schiff Anna Maria, nach Kopenhagen mit Sparrern, Bohlsäcke und Brennholz.
 Johann Schogger, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepen- und Orbofsstäbe.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Piepen- und Orbofsstäbe.
 Jürgen Luch, eine Jacht, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Effendi, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Abraham Syfkes Vacker, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Balken, Klapp-Franz und Bodenholz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 10. bis den 17. May, 1769.

| | Winspel | Schffel |
|------------|---------|---------|
| Weizen | 7. | 3. |
| Roggen | 21. | 3. |
| Gerste | 15. | 20. |
| Malz | | |
| Haber | 3. | 7. |
| Erbsen | | 9. |
| Buchweizen | | 1. |
| Summa | 47. | 19. |

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern. Vom 10. bis den 17. May, 1769.

| Ort | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Walt, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz. der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 2 R. 16 Gr. | 36 R. | 18 R. | 10 R. | 16 R. | 8 R. | | 18 R. | 12 R. |
| Bahn | | | | | | | | | |
| Belgard | | | | | | | | | |
| Beerwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Sublig | | | | | | | | | |
| Bülow | | | | | | | | | |
| Camin | 3 R. | 48 R. | 20 R. | 12 R. | 16 R. | 14 R. | 16 R. | | 12 R. |
| Goldberg | | 47 R. | 22 R. 12 Gr. | | | 10 R. 12 Gr. | 22 R. | 40 R. | |
| Edlin | 3 R. 8 Gr. | 56 R. | 24 R. | 14 R. | | 12 R. | | | |
| Edlin | | 51 R. | 26 R. | 16 R. | | 11 R. | 23 R. | | |
| Daber | 4 R. | 36 R. | 20 R. | 11 R. | | 12 R. | 18 R. | | 12 R. |
| Damm | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Demmin | | 38 R. | 17 R. | 10 R. | 13 R. | 9 R. | | | |
| Fiddichow | | | | | | | | | |
| Freyenwalde | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gartz | | | | | | | | | |
| Golnow | | 42 R. | 22 R. | 14 R. | | | | | |
| Gröfenberg | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Gröfenbagen | 4 R. 9 Gr. | 38 R. | 19 R. | 13 R. | 18 R. | 9 R. | 20 R. | | 10 R. |
| Gulow | | | | | | | | | |
| Jacobshagen | | | | | | | | | |
| Jarmen | | | | | | | | | |
| Jabes | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Jauenburg | | | | | | | | | |
| Raffow | | | | | | | | | |
| Raugardten | | | | | | | | | |
| Neuwarp | | | | | | | | | |
| Wasewitz | 4 R. | 40 R. | 20 R. | 12 R. | 14 R. | 10 R. | 20 R. | 20 R. | 16 R. |
| Wentun | 4 R. | 34 R. | 19 R. | 12 R. | 14 R. | | 18 R. | | |
| Wlathe | | | | | | | | | |
| Wöllitz | | | | | | | | | |
| Wollnow | | | | | | | | | |
| Wolzin | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Woritz | | | | | | | | | |
| Ragebuhe | | | | | | | | | |
| Regevalde | | | | | | | | | |
| Rägenwalde | | 56 R. | 25 R. | 16 R. | | | | 48 R. | |
| Rummelsburg | | | | | | | | | |
| Schlawa | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stargard | | | | | | | | | |
| Strepentz | | | | | | | | | |
| Stettin, Alt | 4 R. | 34 R. | 19 R. | 12 R. | 14 R. | | 18 R. | | |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Stolz | | 48 R. | 22 R. 23 R. | 16 R. | | 10 R. 12 R. | 23 R. | | 18 R. |
| Schwinemünde | | | | | | | | | |
| Rempelburg | | | | | | | | | |
| Crepton, H. Pom. | Haben | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Crepton, W. Pom. | | | | | | | | | |
| Uckermünde | | | | | | | | | |
| Uiedem | | | | | | | | | |
| Wangerin | | 35 R. | 19 R. | 13 R. | | 15 R. | 20 R. | | 24 R. |
| Werben | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wollin | 3 R. 8 Gr. | 40 R. | 22 R. | 12 R. | 15 R. | 9 R. | 20 R. | | 32 R. |
| Wachau | Hat | nichts | eingesandt. | | | | | | |
| Wenow | | | 28 R. | 16 R. | | 12 R. | 24 R. | | |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.